

K U N D M A C H U N G

- 1 -

Über die am Donnerstag, den 22. Dezember 2016 stattgefundene 4. Gemeinderatssitzung im Sitzungszimmer der Gemeinde Gerlosberg, welche schriftlich einberufen wurde, beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesende: Bgm. Kerschdorfer Josef, Vbgm. Kröll Johann, Hauser Siegfried, Huber Armin, Schweiberer Hansjörg, Schweiberer Friedrich, Heim Josef, Hauser Josef, Dollinger Josef, Schiestl Franz, Fankhauser Stefan;

Abwesende (Entschuldigt): -

Schriftführerin: Kröll Anneliese

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Kerschdorfer Josef begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls über die am 27. Oktober 2016 stattgefundene Gemeinderatssitzung

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2016 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

3. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Kröll Margit und Frau Holzer Petra ab 1.1.2017 als Reinigungsbedienstete anzustellen.

Die Dienstverträge werden zur Unterzeichnung vorgelegt.

Der Dienstvertrag für den Gemeindearbeiter Schiestl Franz und für die Kindergartenhelferin Empl Barbara wird ebenfalls zur Unterzeichnung vorgelegt.

4. Beratung und Beschluss über Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2017 und den Mittelfristigen Finanzplan bis 2021.

Angeschlagen am: 27. Dezember 2016
Abgenommen am: 28. Jänner 2017



Der Bürgermeister:

Josef Kerschdorfer

K U N D M A C H U N G

- 2 -

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2017 wurde in der Zeit vom 7.12.2016 bis 22.12.2016 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht wurde am 23.11.2016 angeschlagen und am 22.12.2016 abgenommen. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht.

Der Voranschlag für das Jahr 2017 wird dem Gemeinderat vorgetragen und wie folgt festgesetzt: Ordentlicher Haushalt: € 1.207.600,00 Einnahmen sowie € 1.207.600,00 Ausgaben.

Der Gemeinderat nimmt den Voranschlag für das Jahr 2017 zur Kenntnis und fasst einen einstimmigen positiven Beschluss, somit ist der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2017 festgesetzt.

Weiters wird dem Gemeinderat der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2021 vorgelegt, welcher vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, in der jeweils geltenden Fassung, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Gerlosberg vom 29.01.2001, kundgemacht vom 30.01.2001 bis 15.02.2011, vom 18.04.2001, kundgemacht vom 27.04.2001 bis 14.05.2001, vom 24.08.2001, kundgemacht vom 30.08.2001 bis 14.09.2001, vom 31.01.2002, kundgemacht vom 05.02.2002 bis 06.03.2002, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2015, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.12.2016 geändert wie folgt:

1. Die Kanalanschlussgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt Euro 5,50 (inkl. 10 % Ust.) je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Kanalbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 1 beträgt Euro 2,15 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Gerlosberg vom 14.02.1997, kundgemacht vom 21.02.1997 bis 10.03.1997, vom 29.01.2001, kundgemacht vom

Angeschlagen am: 27. Dezember 2016
Abgenommen am: 28. Jänner 2017



Der Bürgermeister:

Sebastian Josef

K U N D M A C H U N G

- 3 -

30.01.2001 bis 15.02.2001, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2015, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.12.2016 geändert wie folgt:

1. Die Wasseranschlussgebühr nach § 1 beträgt Euro 1,52 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsgeld nach § 1 beträgt Euro 0,50 je m³ Wasserverbrauch.

5. Allfälliges

Einige Spendenansuchen werden behandelt.

Angeschlagen am: 27. Dezember 2016
Abgenommen am: 28. Jänner 2017



Der Bürgermeister:

Kernhoff Josef